

Nr. 3h/2020

Update vom 21. April 2020: Umgang mit dem Coronavirus

Die Geschäftsleitung hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 21. April 2020 mit den verschiedenen Fragestellungen auseinandergesetzt, die sich im Zusammenhang mit den aktuellsten Entwicklungen ergeben. Dies insbesondere im Hinblick auf die vom Bundesrat am 16. April 2020 bekanntgegebenen und geplanten Phasen zur Lockerung der bestehenden Einschränkungen. Folgende Termine sind für uns momentan von Bedeutung:

- Ab dem 27. April 2020 dürfen medizinisch-therapeutische Massnahmen wie Physiotherapie und Ergotherapie unter Berücksichtigung von diversen Schutzmassnahmen grundsätzlich wieder angeboten werden.
- Am 29. April 2020 wird der Bundesrat definitiv darüber entscheiden, ob die Schulen an 11. Mai 2020 wieder geöffnet werden oder nicht.
- Von der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten des Departementes Bildung, Kultur und Sport wurden uns für diesen Fall bis 30. April 2020 konkretere Weisungen bezüglich der Umsetzung an den Sonderschulen, im Bereich der ambulanten pädagogischen Massnahmen sowie im Bereich Erwachsene angekündigt.

"Rollender Fahrplan" der Umsetzung bei zeka

- Freitag, 1. Mai 2020 / ab 8.00 Uhr / Open End: Gemeinsame Sitzung der Leitungsteams der beiden Schulen und der Ambulatorien unter Beizug einer Vertretung des Bereiches Erwachsene sowie den beiden Fachverantwortlichen Physio- und Ergotherapie:
 - Erstellen einer aktualisierten pandemiespezifischen Risikoanalyse auf der Basis der bestehenden Risikoanalyse des Internen Kontrollsystems (IKS)
 - Brainstorming bezüglich Umsetzung der Lockerung für sämtliche Massnahmen (Schulen und Ambulatorien getrennt)
 - Austausch der Ideen Ambulatorien / Schulen (gemeinsam)
 - Gemeinsame Festlegung des inhaltlichen Rahmens des entsprechenden Schutz- und Umsetzungskonzeptes. Als Basis dient die per Donnerstag, 30. April 2020, zu erwartende Weisung der Abteilung SHW des BKS.
- Wochenende vom 2./3. Mai 2020: Konkrete Erarbeitung des Schutz- und Umsetzungskonzeptes durch Stiftungsleitung
- Montag, 4. Mai 2020: Vernehmlassung des Schutz- und Umsetzungskonzeptes bei den Leitungsteams
- Dienstag, 5. Mai 2020: Genehmigung des Schutz- und Umsetzungskonzeptes durch Geschäftsleitung und anschliessende Kommunikation intern und so weit als notwendig extern
- Mittwoch/Donnerstag, 6./7. Mai 2020: Planung der individuellen Umsetzung pro Klientin/Klient (u.a. im Anschluss an die Stundenplansitzungen der beiden Schulen)
- Donnerstagabend, 7. Mai 2020: Kommunikation der individuellen Planung gegenüber Klientinnen/Klienten / Eltern / Mitarbeitenden

Nr. 3h/2020

- Montag, 11. Mai 2020: Start Umsetzung Massnahmen

Mit diesem Vorgehen streben wir einen stiftungsweit koordinierten, schrittweisen Weg zurück in eine neue Normalität an. Dieser Weg basiert auf einer spezifischen Risikoanalyse, die dem grösstmöglichen Schutz aller Beteiligten jederzeit Rechnung trägt.

Mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs stellt sich im Wohnhaus Aargau zusätzlich die Frage nach dem Umgang mit der dort bis anhin ansässigen, eingemieteten Tagesbetreuung Kinder Baden (TaBa). Entsprechende Gespräche werden geführt, da ein Betrieb in der bisherigen Form die Klientinnen und Klienten des Wohnhaus Aargau (Risikogruppe) gefährden würde.

Medizinisch-therapeutische Massnahmen

Der obenstehende Fahrplan gilt grundsätzlich auch für die Wiederinbetriebnahme der medizinisch-therapeutischen Massnahmen. Allfällige Bedürfnisse für unerlässliche vorzeitige Wiederaufnahmen (frühestens ab 4. Mai 2020 möglich) für Therapien melden die zuständigen Therapeutinnen bis spätestens kommenden Freitagmittag, 25. April 2020, den zuständigen Bereichsleitungen. Die Geschäftsleitung wird am 28. April 2020 entscheiden, unter welchen Rahmenbedingungen eine solche vorzeitige Wiederaufnahme der Therapie stattfinden kann. Diese Regelung gilt nicht für bereits laufende unerlässliche Kontakte.

Erfassung von Risikogruppen

- Mitarbeitende:
 - Was im Bereich Erwachsene bereits umgesetzt wird, gilt neu auch für den Kinder- und Jugendbereich. Bezüglich Alter gilt die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgegebene Schwelle von 65 Jahren. Konkret heisst dies:
 - Mitarbeitende, die das 65. Altersjahr vollendet haben, gehören zur Risikogruppe und geniessen besondere Schutzmassnahmen (kein direkter Kontakt mit Klientinnen/Klienten und Mitarbeitenden). Sollten Mitarbeitende auf diesen "Schutzstatus" verzichten wollen, benötigen wir für die Planung raschestmöglich bzw. bis spätestens 1. Mai 2020 ein entsprechendes schriftliches, unterzeichnetes Gesuch inklusive einer ärztlichen Bestätigung bezüglich Unbedenklichkeit.
 - Mitarbeitende, die das 65. Altersjahr noch nicht erreicht haben, sich aber einer Risikogruppe zugehörig fühlen, belegen dies ebenfalls raschestmöglich bzw. bis spätestens 1. Mai 2020 mit einem entsprechenden Arztzeugnis, damit die besonderen Schutzmassnahmen ebenfalls zum Tragen kommen.
- Klientinnen und Klienten:
 - Bereich Erwachsene: Hier sind uns die Risikoklientinnen und -klienten grösstenteils bekannt. Es sind keine weiteren Massnahmen mehr notwendig.
 - Bereiche Kinder und Jugendliche: Hier sind uns die Risikoklientinnen und -klienten bisher nur zum Teil bekannt. In Bezug auf Erfassung und Umgang mit

Nr. 3h/2020

diesen Klientinnen und Klienten bestehen noch verschiedene offene Fragen, auf welche wir hoffentlich spätestens im Rahmen der Sitzung vom 1. Mai 2020 Antworten finden werden.

Refinanzierung

Inzwischen liegen die Bewilligungen für unsere Gesuche für Kurzarbeit für die Bereiche Ergotherapie und Physiotherapie für eine Dauer von maximal sechs Monaten vor. Ausstehend sind momentan noch die entsprechenden Gesuche für die Bereiche Küche und Gastronomie. Im Interesse der Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden verzichtet zeka bei den von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeitenden auf einen entsprechenden Abzug beim Gehalt.

Infrastruktur und Schutzmaterial

Infrastruktur: In Aarau wird in den nächsten Tagen die Turnhalle der Schulanlage Telli bis auf Weiteres zu einem Sitzungs-/Schulungsraum für bis zu 25 Personen umgerüstet. Diese Massnahme ermöglicht auch die Durchführung von Sitzungen grösserer Gruppen unter Berücksichtigung der Regelungen des Social Distancing.

Schutzmaterial: Als besondere Herausforderung erwies sich in den vergangenen Wochen die Beschaffung von Schutzmaterial. Die bei zeka schon vor Jahren pflichtgemäss angelegten Reserven – insbesondere bei Schutzmasken – sind in den vergangenen Wochen geschrumpft. Fakt ist, dass die schrittweise Wiedereröffnung in den Kinder- und Jugendbereichen eine genügende Versorgung mit entsprechenden Schutzmaterialien bedingt.

- Schutzanzüge verwenden wir ausschliesslich im Bereich Erwachsene; dies bei Vorliegen einer entsprechenden Diagnose der Bewohnenden oder bei einem entsprechenden Verdacht.
- Die Verwendung von Schutzmasken und Handschuhen in den Kinder- und Jugendbereichen werden wir im Rahmen der Sitzung vom 1. Mai 2020 festlegen. Die gute Nachricht: Seit wenigen Stunden liegt uns eine definitive Zusicherung für die Lieferung von weiteren 10'000 zertifizierten Schutzmasken vor (diese sind schon in der Schweiz angekommen...), weitere 5'000 zertifizierte Schutzmasken sind uns ebenfalls zugesichert, aber momentan noch in China blockiert...
- Mehrwegmasken: Aus der Not eine Tugend gemacht haben kreative Mitarbeitende des Wohnhaus Aargau. Sie haben den Prototyp einer Mehrwegmaske aus Gore-Tex © entwickelt. Dieser wird nun in Zusammenarbeit mit einer Fachlehrerin Textiles Werken der Schule Aarau in der notwendigen Anzahl produziert und bei der EMPA (Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt) zur Prüfung eingereicht. Die Maske kann bei 60 Grad gewaschen werden und dient dem persönlichen Schutz ausserhalb des Pflegebereichs.

Nr. 3h/2020

Frühlingswanderung "fit bei zeka" verschoben

Die Frühlingswanderung mit geführter Naturkundeexkursion vom 16. Mai 2020 wird auf Frühling 2021 verschoben. Das genaue Datum werden wir rechtzeitig kommunizieren.

Schneelager 2020 wird im Jahr 2021 nachgeholt

Dank des Entgegenkommens des Lagerhaus Kuspo in der Lenk können wir das ausgefallene Schneelager 2020 vom Sonntag, 14. März, bis Freitag, 19. März 2021, nachholen – die entsprechenden Verträge sind bereits unterzeichnet. Die Annullationsgebühren für das Schneelager 2020 wurden uns im Gegenzug erlassen – ganz herzlichen Dank an das Kuspo für dieses grosszügige Entgegenkommen.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme und eure Mitarbeit.

Aarau, 21. April 2020

Für die Geschäftsleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Speich'.

Ueli Speich, Stiftungsleiter